INFORMATION für Eltern zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhält, gelten für die Teilnahme am Schulmittagessen folgende Hinweise zum Ablauf:
Der Leistungsbescheid muss wie bisher auch im Sekretariat der Schule abgebeben werden. Eine Übersendung des Bescheids an uns ist nicht erforderlich.

1. Registrierung im Bestellsystem
Auch wenn Ihr Kind BuT-berechtigt ist, ist eine ganz normale Registrierung in unserem digitalen Bestellsystem erforderlich.
Der Registrierungsprozess ist genau wie bei den Nutzern ohne BuT Anspruch. Alle Infos zum Registrierungs- und Anmeldeprozess sind auf den anderen Informationsschreiben und natürlich auf unserer Website zu finden.
2. Barcode für die Essensausgabe
Nach der Registrierung erhält Ihr Kind einen Barcode. Dieser Barcode muss bei der Essensausgabe genauso vorgezeigt werden wie von allen anderen Kindern. Es erfolgt keine gesonderte Behandlung von BuT-berechtigten Schülerinnen und Schülern an der Ausgabe in der Schule.
3. Abrechnung mit dem Sozialträger
Die Schule informiert uns über die BuT-Berechtigung Ihres Kindes.
Sobald Ihr Kind bei uns als BuT-berechtigt hinterlegt ist, werden die Kosten für das Mittagessen nicht von dem bei der Registrierung angegebenen Bankkonto abgebucht. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Sozialleistungsträger und unserem Unternehmen. Das bedeutet, wenn Sie Anspruch auch BuT haben und die Leistungsberechtigung in der Schule abgeben haben, müssen Sie das bestellte MIttagessen Ihres Kindes nicht bezahlen, Sie bekommen keine Kosten für das Mittagessen Ihres Kindes berechnet und abgebucht.

Das Team der Mohrrübchen GmbH & Co KG

Mohrrübchen
KINDERGARTEN- & SCHULVERPFLEGUNG